

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion AfD im Kreistag V-R

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2024/064
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 13. November 2024

Ihre Anfrage zum LNG Terminal in Mukran im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Naulin,
Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

Zunächst bitte ich um Beachtung, dass Fragen, die einen Komplex bilden bzw. in einem Sinnzusammenhang stehen, im Zusammenhang beantwortet werden. Vorausgeschickt sei angemerkt, dass grenzüberschreitende Lärmbelästigungen sehr kritisch gesehen werden.

- 1. Wie beurteilen die zuständigen Behörden das potentielle Risiko für den Ausfall der GCUs?**
- 2. Wie stellt sich die Gefahrensituation für die Bevölkerung da, wenn diese Sicherheitssysteme eingeschränkt arbeiten oder ausfallen, mit welchen Szenarien ist zu rechnen?**
- 3. Welche Sicherheitskonzepte sind für diesen Fall vorgesehen und wo sind diese veröffentlicht?**
- 4. Welche Institutionen regulieren den Ausfall der Sicherheitssysteme und wo sind die Kontaktdaten veröffentlicht?**
- 5. Wann war die letzte Besichtigung dieser Sicherheitssysteme durch die zuständigen Kontrollorgane und wo sind diese für die Öffentlichkeit einsehbar dokumentiert?**
- 6. An welchen Stellen im Bereich des LNG-Terminals wurden Messeinrichtungen zur Ermittlung der Schallintensitäten installiert?**
- 7. An welchen Stellen in den anschließenden Wohngebieten wurden Messeinrichtungen zur Ermittlung der Schallintensitäten installiert?**
- 8. Wo sind die Protokolle und Dokumentationen zu den Messergebnissen veröffentlicht?**
- 9. Wie wurden die Ergebnisse ausgewertet und welche Schlussfolgerungen wurden daraus gezogen?**
- 10. Welche Schalldämmmaßnahmen wurden bisher durch die Behörden angeordnet?**

- 11. Wann erfolgte die letzte Begehung, mit dem Ziel der Überprüfung der Lärmimmissionen und wo ist die Dokumentation dazu veröffentlicht?**
- 12. Wurde den Hinweisen der Bevölkerung nachgegangen, da vermehrt Küstenabbrüche zwischen Mukran und Sassnitz beobachtet wurden?**
- 13. Wie ist man den Hinweisen nachgegangen?**
- 14. Wo sind die Handlungen der Behörden dokumentiert und wo sind diese veröffentlicht?**

Da es sich bei dem LNG-Terminal um eine Anlage nach dem Bundes - Immissionsschutzgesetz (BImSchG) handelt, ist der Landkreis für die Fragen des Lärmschutzes nicht zuständig. Hierfür ist die Anfrage bitte an das StALU Vorpommern zu stellen, gleichwohl steht der Landkreis mit anderen Behörden zu diesem Problemkreis in Kontakt.

Zum Thema Küstenschutz ist in § 10 Landesbodenschutzgesetz M-V (Vorsorge an Steilhängen und Steilufern) etwas geregelt. Dieser bezieht sich jedoch auf bauliche Anlagen, insbesondere auf deren Errichtung, Änderung, usw. an Steilufern und Steilhängen. Das ist bei den vorliegenden Fragen nicht der Fall. Ein allgemeiner Schutzanspruch für den Erhalt der Küstenlinie leitet sich aus dem Landesbodenschutzgesetz M-V (LBodSchG) nicht ab, eher anders herum, wenn sich aus den Küstenabbrüchen Gefährdungen ergeben würden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat